

Änderungsantrag

des Abgeordneten Verheyen (Bielefeld) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1985

hier: Einzelplan 10

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten**

— Drucksachen 10/1800 Anlage, 10/2310, 10/2330 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Als Teil eines Entgiftungsprogramms wird in Kapitel 10 02 folgender neuer Titel eingestellt:

„Titel 892 01 Förderung der ökologischen Landwirtschaft
1 500 000 000 DM

Erläuterung:

1. Beratungsringe für ökologische Landwirtschaft nach dem Modell „Bauern helfen Bauern“ 250 000 000 DM
2. Investitionszuschüsse und Kreditverbilligungen für betriebliche Investitionen, die bei der Umstellung (und Neugründung) auf ökologische Bewirtschaftung notwendig sind (Umbauten, Anlagen, Maschinen und Tiere) 250 000 000 DM
3. Zahlung von Start- und Gründungsbeihilfen für Direktvermarktung, Ab-Hof-Verkäufe, bäuerliche Sammelstellen und Erzeuger-Verbrauchergenossenschaften für ökologisch erzeugte Produkte 230 000 000 DM
4. Ausbildungsplätze auf ökologisch bewirtschafteten Betrieben und Einrichtung von überbetrieblichen, ökologisch orientierten Lehr- und Versuchsanstalten in Regie der Beratungsringe sowie Arbeitsplatzprogramme für Umstellungsbetriebe 250 000 000 DM
5. Projekte im Rahmen des Modells „Ökologie des Dorfes“ (Energieeinsparung und -gewinnung, Rohstoffschonung, Alternative Bearbeitung landwirtschaftlicher Produkte, ländliche Kleinindustrie) 230 000 000 DM
6. Umschuldungsprogramme für verschuldete Betriebe, die ihren Betrieb auf ökologische Produktion umstellen 290 000 000 DM.“

Bonn, den 26. November 1984

Verheyen (Bielefeld)

Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Die hochtechnisierte, auf industrieller Basis produzierende Landwirtschaft hat zu einer erheblichen Belastung der Umwelt, zu einer sinkenden Qualität der Nahrungsmittel und zu zahlreichen Existenzzusammenbrüchen kleinbäuerlicher Betriebe geführt. An einer möglichst weitgehenden Umstellung dieser Landwirtschaft besteht daher ein erhebliches gesellschaftliches Interesse. Die aus Titel 892 01 zu fördernden Maßnahmen sollen die Rahmenbedingungen für den breiten Einstieg in die ökologische Landwirtschaft schaffen.

Zu der Erläuterung**Zu 1.**

Die GRÜNEN sehen in einer verstärkten Förderung des ökologischen Landbaus nicht nur eine Überlebenschance für viele, insbesondere kleinere Betriebe, sondern vor allem auch eine erhebliche Verbesserung der Ökologie der ländlichen Regionen unseres Landes und eine qualitative Verbesserung der Agrarprodukte. Im ökologischen Landbau werden die negativen Folgen des konventionellen Landbaus wie Artenrückgang, Grundwasserbelastung, Rückstände in Lebensmitteln und Bodenschädigungen vermieden.

Während Gesetze, Förderung, Ausbildung und Beratung der Vergangenheit nur in Richtung der betriebswirtschaftlich-rationalisierten Landwirtschaft gingen, fordern die GRÜNEN für die Zukunft die Unterstützung eines praxisnahen Beratungsmodells des ökologischen Landbaus mit starker Einbeziehung und Beteiligung der Bauern. Ökologisch wirtschaftende Bauern sollen die Möglichkeit erhalten, eigene Erfahrungen auszutauschen und mit Hilfe der Berater die Bewirtschaftung ihrer Betriebe ökonomisch und ökologisch zu optimieren.

Zu 2.

Für die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft sind Investitionen notwendig, die der Bewirtschaftungsweise angepaßt sein müssen (z. B. Geräte zur mechanischen Unkrautkontrolle, Kompostierungsanlagen, angepaßte Tierhaltungssysteme, Spezialbodenbearbeitungsgeräte). Die Investitionsbeihilfen, Kreditverbilligungen und Sonderabschreibungen sollen die Umstellungsphase erleichtern. Außerdem sind Investitionen für Anlagen von Feldgehölzen und Hecken – als Wind- und Erosionsschutz – und von Nützlingsrefugien zu fördern.

Zu 3.

Die Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Produkten soll die Einkommenssituation der Bauern über Handelsspannenerparnisse verbessern. Gleichzeitig ist eine direktere Kontrolle der Produktionsbedingungen durch den Verbraucher möglich. Die Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaften fördern gleichermaßen die Interessen von Bauern und Konsumenten und tragen zur Aufklärung und Absatzförderung bei. Die bisherige Politik hat zwischen beiden Gruppen riesige Organisationen geschoben:

Großgenossenschaften auf der einen, Nahrungsmittelkonzerne und Handelsketten auf der anderen Seite.

Zu 4.

Um eine schnelle Verbreitung der Kenntnisse und Erfahrungen ökologisch wirtschaftender Bauern zu erreichen, bedarf es einer großen Zahl zusätzlicher Ausbildungsplätze. Diese können im notwendigen Umfang nur mit staatlicher Finanzunterstützung eingerichtet werden. Die Einrichtung überbetrieblicher Lehr- und Versuchsanstalten ist erforderlich, um in ausreichendem Maße Weiterbildungsangebote für ökologisch wirtschaftende oder ökologisch interessierte Bauern anzubieten. Bei den Anbauerprobungen ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Praxis und Wissenschaft anzustreben. Außerdem sollen Programme zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen auf Umstellungsbetrieben gefördert werden.

Zu 5.

Das Dorf ist mit seiner Gemarkung Teil eines Öko- und Sozialsystems, welches durch die überwiegend urban-industrielle gesellschaftliche Entwicklung zunehmend ausgehöhlt und zerstört wird. Das Programm „Ökologie des Dorfes“ soll dazu beitragen, diese Tendenz zu stoppen und eine ganzheitliche Dorfentwicklung vorantreiben, welche auf Erhaltung wesentlicher sozialer und ökologischer Strukturen abzielt. Die hier zu fördernden Bereiche wie Wahrung bestimmter Traditionsformen, Förderung ökologischer Bauweisen, dezentrale Energiegewinnung und Versorgung, alternative Verkehrsplanung etc. sollen über herkömmliche „Dorferneuerungsprogramme“ hinausgehen.

Zu 6.

Die weitgehend von der EG-Agrarpolitik zu verantwortende Verschuldung von Bauern soll durch ein Agrarkreditprogramm für diejenigen Bauern aufgefangen werden, die sich entschließen, ihren Betrieb auf ökologische Landwirtschaft umzustellen. Die Kreditbedingungen sollen denjenigen Konditionen angepaßt werden, die für das allgemeine Umschuldungsprogramm für klein- und mittelbäuerliche Betriebe gelten.

